

Vollmacht

Rechtsanwalt

Bernd Schöning

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mühlenstraße 101 - 48703 Stadtlohn

Telefon 02563 / 97670 - Telefax 02563 / 97672

zentrale@schoening-rechtsanwalt.de - www.schoening-rechtsanwalt.de

in Sachen _____

wegen _____

Es wird Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung vor Familiengerichten (§ 78 ZPO), zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. für die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren nach §§ 233, Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung und Rücknahme von Strafanzeigen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch als Nebenkläger, zur Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten und zur Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO, und Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten (§ 67 VwGO, § 73 SGG); auch in den vorhergehenden Vorverfahren;
6. zur Vertretung in arbeitgerichtlichen Angelegenheit, insbesondere auch vor den Arbeitsgerichten.
7. zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
8. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
9. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
10. für die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
11. zur außergerichtlichen Vertretung und zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, *ausgenommen* ist die Empfangsvollmacht für Kfz-Restwertangebote);
12. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (ausgenommen Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten);
13. zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautions, Entschädigung und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, insbesondere auch im Zwangsvollstreckungsverfahren;
14. zur Einsichtnahme in Akten.
15. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Gebührenhinweis (§ 49 b Abs. 5 BRAO)

In der beabsichtigten Angelegenheit _____ ./_. _____
bin ich darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten anfallen. Das „Merkblatt für Mandanten“ mit den entsprechenden Hinweisen und Erläuterungen habe ich erhalten und eingesehen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift